

110-815

23 lista

list č. 16 dnyh'

11. 11. 2008 Jan

*Handwritten:* An  
*Handwritten:* die  
*Handwritten:* dem  
*Handwritten:* lang

An  
 die Abteilungsleiter  
 die Oberlandräte - Inspektoren  
 den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector  
 und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren  
 den Befehlshaber der Waffen-4 Böhmen und Mähren  
 den Arbeitsgauführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Nachrichtlich an:

das Büro des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren  
die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren.

Betrifft: Einseitige Anwendung der Bezeichnung "SD".

*Handwritten:* 7/3.44

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat mitgeteilt, es sei insbesondere bei den Dienststellen in den besetzten Gebieten üblich geworden, die Dienststellen von Sicherheitspolizei und SD kurz mit "SD" zu bezeichnen. Diese Gewohnheit herrsche nicht nur in den eigenen Reihen, sondern darüber hinaus vor allem auch innerhalb der Wehrmacht und anderer Organisationen. Die einseitige Bezeichnung mit "SD" habe für die Sparten der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei zu sachlichen Nachteilen geführt. U.a. sei es öfters vorgekommen, dass Einheiten der Wehrmacht selbst nach längerer Zusammenarbeit infolge der ausschliesslichen Bezeichnung mit "SD" nicht gewusst hätten, dass gleichzeitig Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei vertreten waren. Andere Beispiele, die aus den verschiedensten Einsatzräumen zur Meldung gekommen seien, hätten bewiesen, dass diese einseitige Bezeichnung weiteren Umfang erreicht habe.

Zur Vermeidung derartiger Irrtümer bitte ich darauf zu achten, dass sowohl im Schriftverkehr wie auch bei mündlichen Verhandlungen stets die jeweils federführende Sparte der Sicherheitspolizei entsprechend herausgestellt wird.

Im Auftrage:

gez. Dr. Gies



Beglaubigt  
*Handwritten signature:* Schwarke  
 Angestellte

Besprechung beim Dt.Staatsminister am 2.August 1944

6.) Anfrage des Chefs O betr. Einrichtung einer Wasser-  
schutts-Polizeidienststelle in Prag.

Es soll zunächst festgestellt werden, aus welchem Anlaß  
die Anfrage des Chefs O. ergangen ist, da hier bisher  
ein Bedürfnis für diese Einrichtung nicht hervorgetreten  
ist.

An den

Chef des Ministeramtes

Herrn Min.Rat, 4-Standartenführer Dr.Gies,

in P r a g - I V

Czernin-Palais

*Liebig*

1. 9. 11. 1944

11. 11. 1944

Umschreibung an  
Herrn Oberlandrat-Inspektor Dr. Hraschek  
B r u d e r s

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn General Hitzegrad.  
Der Herrst. Vortrag des angeschlossenen

Der Generalkommandant der Uniformierten Protektoratspolizei hat den dort. Befehl vom 31.12.v.Js. - Zeichen K. 1/71 oo, die Fahrzeug-Kontrollen betreffend, wörtlich auch an die nachgeordneten und interessierten autonomen Behörden und Dienststellen weitergeleitet. Ich halte dieses Verfahren für wenig zweckmäßig, da es nicht angezeigt erscheint, Schwierigkeiten im übrigen Reichsgebiet in dieser Form der autonomen Verwaltung und damit tschechischen Bediensteten zur Kenntnis zu bringen. Ich darf anregen, in Zukunft Weisungen, die auf Zustände im übrigen Reichsgebiet Bezug nehmen, für das Protektorat nur unter Auslassung oder Anpassung des Tatsachenmaterials an die hies. Verhältnisse zu übernehmen bzw. übernehmen zu lassen.

61808

A. B. S. (S)

St-Standardenführer.

3a

Pres. den 5. Februar 1944.

St.M. VIII A - V44.

9. II. 1944

2.) Durchschrift an  
 Herrn Oberlandrat-Inspekteur Dr. Blaschek,  
 B u d w e i s ,  
 Oberlandratsamt,

zur Kenntnis.  
 Der dort. Vorgang ist abgeschlossen.

Heil Hitler !

Ministerialrat.



26349

3.) Z.d.A.

W-Standartenführer.

Der Leiter des Bodenamtes  
701/44 F/Dö.

Prag, 11. August 1944.

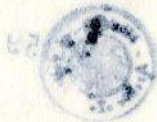
4

K.H.

W-Standartenführer Dr. Gies.



Unter Bezugnahme auf die dortige Zuschrift St.M. IV M - 135/44 teile ich mit, daß es sehr schwierig sein wird, General Herf zu befriedigen. Das infragestehende Objekt in Stiechowitz hatte mir das Zentralamt für die Regelung der Judenfrage mitgeteilt, hatte allerdings die Schattenseiten verschwiegen. Zurzeit läuft noch die Nachprüfung vorhandener Objekte beim Vermögensamt und ich hoffe, daß daraus für General Herf endlich etwas gefunden werden kann. Da Objekte, wie sie General Herf sucht, heute jedoch überall bewohnt sind, wird es mit ihm wahrscheinlich zu neuen Schwierigkeiten kommen, wenn er das Haus beziehen will, und die darin wohnende Mietpartei nicht umziehen will. Bei der Mentalität Herfs mache ich gleich darauf aufmerksam, daß es wahrscheinlich nicht zu verhindern ist, daß der dortige Geschäftsgang in Zukunft nicht mehr belastet wird.



*[Handwritten signature]*  
W-Standartenführer.

*Dr. Gies*  
*St. M. IV M - 135/44*

*Le 20. 8. 44.*

St. M. IV M - 135/44

5

Besprechung beim Dt.Staatsminister am 2.August 1944

10.) Antrag Generalmajor der Polizei H e r f auf Zuweisung eines kleinen Gutes zur Bewirtschaftung. Obergruppenführer hat geltend gemacht, das er von den ihm vom Reichsführer ¶ gegebenen Richtlinien nicht abweichen und keine Ausnahmen zulassen könne, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Obergruppenführer hat jedoch nichts dagegen, das Generalmajor Herf ggfs. unmittelbar beim Reichsführer ¶ eine Ausnahmegewilligung erwirkt.

An den

Chef des Ministeramtes

Herrn Min.Rat, ¶-Standartenführer Dr.Gies,

in P r a g - I V

Czernin-Palais

*Herf*

111-4-6/44

3003

*Moo*

FS:

An das  
W- und Polizeigericht XV,  
Breslau.

Betr.: Generalmajor der Schutzpolizei Herf.

Vorg.: Dort. Fernschreiben vom 21.6.d.Js. - Nummer 10.858.

In Prag lebt ein W-Brigadeführer und Generalmajor der  
Polizei Herf in Ruhestand. Seine Anschrift lautet: Prag XIX,  
Seibtstrasse 13. Ob Brigadeführer Herf früher in Stalino  
war, ist nicht bekannt. Zuletzt war Herf in Kiew tätig.



Im Auftrage:

gez. G i e s ,

W-Standartenführer.

Hilf + technischer	
befördert unter Nr.	3003
am	24/6 1944
Gross Breslau	
v. Staatsmit. Reinhardt	

+24/6 2115 NR. 3003 ( 14 ZL ) LVST BSL / MICHAEL+

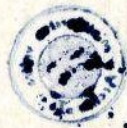
24. VI. 1944

1.) PS:  
An das  
W- und Polizeigericht XV,  
Breslau.

Betr.: Generalmajor der Schutzpolizei Herf.

Vorg.: Dort. Fernschreiben vom 21.6.d.Js. - Nummer 10.858.

In Prag lebt ein W-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Herf in Ruhestand. Seine Anschrift lautet: Prag XIX, Seibtstrasse 13. Ob Brigadeführer Herf früher in Stalino war, ist nicht bekannt. Zuletzt war Herf in Kiew tätig.



Im Auftrage:

32828 gez. G i e s ,

W-Standartenführer.

2.) Z.d.A.

Fernschreibstelle \_\_\_\_\_

--	--	--

St. Staatsmin. Nr. 2326

Fernschreibname \_\_\_\_\_

Laufende Nr. \_\_\_\_\_

Angenommen: \_\_\_\_\_

Aufgenommen: \_\_\_\_\_

Datum: 21.6. 19 44

um: 22.10

von: (Gepo) STL. Breslau

durch: Landt

Befördert: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

um: \_\_\_\_\_

an: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

Rolle: \_\_\_\_\_

Vermerke: \_\_\_\_\_

Fernschreiben: \_\_\_\_\_

Posttelegramm: \_\_\_\_\_

Fernspruch: \_\_\_\_\_

+ STL. BRESLA U 10 858 21.6.44 2200 = SCHR=

AN HOEHR. SS- U. POL. F. P R A G . -

Abgangstag

Abgangszeit

Vermerke für Beförderung vom Absender auszufüllen

ERBITTE IN EINER ANHAENGIGEN STRAFSACHE FS- MITTEILUNG , OB  
BZW. BEI WELCHER DIENSTSTELLE SICH DORT EIN GENERALMAJOR D.  
SCH. P. H E R F ( FRUEHER STALINO) BEFINDET . -

SS- U. POL. GERICHT REOM 15 Breslau -

I. A. GEZ. RIEHTMUELLER

SS- U. STUF. U. BEURKUNDUNGSFUEHRER +

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

--	--	--	--	--

St. M. VIII A - 606/44

hat Gaffin, der 6. V.

9

Lieber Herr Gier! 10 MAI 1944

Ihre Schreiben vom 27. IV. bezug  
nehmend hier in Gaffin ein.

Für eine Unterstützung meines  
Pflanzens im Land zu Verfügung  
im vorerwähnten Maße

zum Jahr 1944. Ich bedanke  
mich sehr herzlich.

aus - für Hilfe - will mir  
10 gegen 100 Mark geben,

das mir ausserordentlich  
hilft.

Die Unterstützung liegt in  
Händen des Oberbürgermeisters.

St. M. VIII A-6 c/44.

9a

Wenn es Ihnen gabs, so kommen  
ich in der Woche nach dem 14. V.  
mal bei Ihnen vorbei.

Sie mögen mir eine Zeitung  
gründen und mich mir eine  
stärker gefunde Stellung in  
der Industrie erhalten, die  
nach dem Krieg operativ  
mit einem jüngeren Pächter  
begegnet werden können.

Sehr herzlich  
mit  
Freundlichen Grüßen

ihre  


Genwalen aje  
D. pol. mit 44  
Brigadeleiter.

aus  
aus  
1.



74/ 44

27. April 1944.

10

27. IV. 1944

1.) AN

W-Brigadeführer und  
Generalmajor der Polizei a.D. Herf,  
P r a g XIX,  
Seibtstraße 13.

Brigadeführer !

Mir Ihr Schreiben vom 27.2.d.Js. danke ich verbindlich.  
Ich stehe, falls Sie es wünschen, zu einer Besprechung  
zur Verfügung und bin gerne bereit, Sie bei Ihren Be-  
mühungen, im Protektorat eine Stellung zu erhalten, zu  
unterstützen.

Ich hoffe Sie wohlauf und bin mit verbindlichen Grüßen

Heil Hitler !

Ihr

58323

W-Standartenführer.

2.) Z.d.A.

Der Leiter des Bodenamtes  
701/44 F/Dö.

P r a g, 22. April 1944.

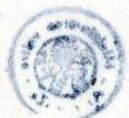
11

1. V e r m e r k

W-Brigadeführer Herf hat in der Angelegenheit bereits mit mir selbst Fühlung genommen und es ist ihm bekannt, daß das Schreiben an Ministerialrat Dr. Gies zuständigkeitshalber an mich abgegeben wurde. Die Angelegenheit ist daher von dort aus als erledigt anzusehen.

2. Z.d.A. Ministeramt.

*[Handwritten signature]*  
W-Obersturmbannführer.



58321

St. M. VIII A-6 6/44

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM DEUTSCHEN STAATSMINISTER  
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

- Gd - B 17 -

An den  
Höheren  $\frac{1}{2}$  und Polizei-Führer für Böhmen und Mähren,  
in P r a g  
Czermin-Palais.

Betr.: Verkehr des Wachtm.d.Gend.d.Res. Karl Schaidler mit Tschechen.  
Bezug: Erl.d.Höh. $\frac{1}{2}$ -u.Pol.Fhrs. vom 12.12.42 (Nr.St.S.491/42).  
Berichterstatter: Major der Gendarmerie Rothenburger.

Anliegende Abschrift des Tatherichts gegen den Wachtm.d.Gend.  
d.Res. Schaidler überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der  
Ermittlungsvorgang wird gleichzeitig dem  $\frac{1}{2}$ - und Pol.-Gericht VIII  
weitergeleitet.

PRAG XIX., den 13. Januar 1944.

General-Roettig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag

Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551

Nebenanschluss-Nummer: 243

Höherer  $\frac{1}{2}$  u. Pol. Führer  
beim Reichsprotektor  
in Prag u. Mähren  
- Adjutant -

Generalinsor der Polizei  
und  $\frac{1}{2}$ -Brigadeführer

St. M. VIII A-5/44

12a

Militäramt  
Eing.: - 3 FEB. 1944

SD Amt für Personell. Dienst  
783 22 JAN. 1944  
gebildet: #  
mitgeleitet: X

P 1/4

Personen  
Lassen Einträge selbst zu machen



26362

Verschlossen an mit 1 Kupon  
1/4-Standartenführer Dr. Gies  
nach Kenntnissnahme  
zurück.

2.2.44. i.A. d. [Signature]  
1/4-Hauptsturmführer.

21. JAN. 1944

SD 9208

Kartelllich erfasst ✓

Deutsches Gendarmarie-Kommando Zlin. Zlin., den 4. Januar 1944  
(Einheit, Dienststelle)

U. mit 7 Anlage dem

# Tatbericht

**Gerichtsherrn**

über das H- und Polizeigericht  
in Prag.

gegen den Schaidler, Karl  
(Name) (Vorname)  
Wachtm.d.Gend.d.Res. Dt.Gend.Kdo. Zlin  
(Dienstgrad) Pol.Grenzposten Ausspitz  
 vereidigt am: Februar 1943 (genaues Datum unbekannt)  
 geboren am: 4.4.1896 in: St. Margarethen, N.D.

Parteimitglied seit: / Partei-Nr.: / Ortsgr.: /  
 Allgemeine H seit: / H-Nr.: / H-Sturm: /  
 Sonstige Gliederung: / seit: / Einheit: /

Zivilberuf: Realitäten-Heimatwohner:  
vermittler Kreis Tulin, N.D.  
 Name und Vorname des Vaters: Karl Schaidler

Mädchenname und Vorname der Mutter: Marie, geb.Schagerl

Familienstand: verheiratet Zahl der Kinder: 6

wegen Ungehorsams, § 92 MSTGB u. Wachvergehens

**I. Tatbestand:**

1.) Wachtm.d.Gend.d.Res.

Karl Schaidler

hat am 23.11.1943, gegen 13.00 Uhr, ohne Urlaub und ohne Genehmigung zum Verlassen der Ortsunterkunft seinen Dienstort Ausspitz, Kreis Nikolsburg, Niederdonau, mit seinem Fahrrad verlassen und ist nach dem im Protektorat liegenden Ort Schakwitz gefahren.

In Schakwitz hat er an einer tscheschischen Bauernhochzeit in Uniform teilgenommen. Bei dieser Hochzeit hat sich Schaidler so schwer betrunken, daß er seinen Dienst am 23.11.1943 18.00 Uhr nicht antreten konnte.

Ein tschechischer Bauer hat ihn von Schakwitz an die Grenze bis zum Standposten Ausspitz-Schakwitz Nr.5a, gebracht, weil er ohne Hilfe den etwa 7 km langen Weg nicht zurücklegen konnte.

Schaidler traf am 23.11.1943, gegen

Bestand

Durchschlag des Tatberichts ist

dem Kd.r.d.Gend.b.BdO.Prag u.  
 der Gend.-Hptmsch.Olmütz  
 vorgelegt.

Der Beschuldigte ist am ///

/// 19 /// vorläufig

festgenommen und befindet sich in ///

///

13a

20.15 Uhr, also mit 2 Stunden 15 Minuten Verspätung am Standposten ein.

Weil er sinnlos betrunken war, konnte er seinen Dienst nicht antreten, sondern mußte von 21.00 Uhr bis 1.00 Uhr schlafen.

Schaidler hat vorsätzlich gegen gegebene Befehle, insbesondere gegen den Befehl des RFW/ChdDtPol., wonach jeder Verkehr mit Tschechen verboten ist, zuwidergehandelt. Außerdem hat er durch sein Verhalten und weil er seinen Dienst als Wachposten mit 2 Stunden 15 Minuten Verspätung und in sinnlos betrunkenen Zustand angetreten hat, eine Gefahr für Menschenleben und die Sicherheit des Reiches herbeigeführt.

2.) Der vorbezeichnete Wachtmeister der Gend.d.Res. Schaidler hat am 29.11.1943 weitere Zuwiderhandlungen wegen Ungehorsams und eines Wachtvergehens dadurch begangen, daß er:

a) von der Vernehmung wegen seiner Verfehlung am 23.11.1943 vom Gendarmerie-Posten Göding, wie vom Postenführer befohlen, nicht nach Auspitz zu seinem Pol.-Grenzposten zurückgefahren ist, sondern einen Abstecher nach Groß-Paulowitz gemacht und dort in einem Weinkeller eingekehrt und so viel Wein getrunken hat, daß er seinen Wachdienst in der Nacht zum 30.11.1943 nicht ordnungsmäßig ausführen konnte.

b) er wurde deshalb bei einer Kontrolle des Posten-Führers, Mstr.d.Gend. R i e d e l, am 30.11.1943, 3.45 Uhr, schlafend in der Wachhütte am Tisch sitzend angetroffen.

Schaidler hatte so fest geschlafen, daß er den kontrollierenden Postenführer nicht hatte kommen hören, sondern erst erwachte, als dieser die Tür der Wachhütte öffnete und in diese eingetreten war.

zu 2 a) hat Schaidler einen gegebenen Befehl des Posten-Führers von Göding, Mstr.d.Gend. S c h n e l l zuwidergehandelt,  
zu 2 b) hat Schaidler ein schweres Wachtvergehen begangen.



26361

Settungs

## II. Verdachtsgründe:

14

Siehe Tatbericht und Meldungen des Mstr.d.Gend. Riedel des Pol.-Grenzposten Auspitz vom 23.11.1943, Blatt 1 und vom 3.12.1943, Blatt 3 der Akte.

Vernehmungsniederschrift des Zeugen, Wachtm.d.Gend.d.Res. Josef Pfeiffer, geb. am 29.10.95 in Kirchberg an der Pilach, Kreis St.Pölten, Niederdonau, röm.kath., Landwirt, Pol.-Grenzposten Auspitz, Blatt 1 b der Akten.

Vernehmungsniederschriften und Geständnis des Beschuldigten Wachtm.d.Gend.d.Res. Karl S c h a i d e r, Pol.-Grenzposten Auspitz vom 29.11.1943, Blatt 2 und vom 3.12.43, Blatt 4 der Akte.

Zeugnisse und Stellungnahmen des Mstr.d.Gend. Otto Schnell geb. 20.2.1901 in Sperkau, Kreis Merseburg, ev., Kaufmann, Führer des Gend.-Posten Göding, vom 29.11.1943 Blatt 2 b und vom 3.12.1943 Blatt 4 b der Akte.

Ha

III. Beweismittel:

- A. 1.) Meldungen des Postenführers vom Pol.-Grenzposten Auspitz, Meister d. Gend. Riedel.
  - 2.) Zeugnis des Wachtm.d.Gend.d.Res. Josef Pfeiffer, geb. am 29.10.95 in Kirchberg an der Pielach, Kr. St.Pölten Niederösterreich, röm.kath., wohnhaft Unterkunft des Pol.-Grenzposten Auspitz.
  - 3.) Zeugnis des Mstr.d.Gend. Otto Schnell, geb. am 20.2.01 in Sporkau, Krs. Merseburg, ev., wohnhaft Göding, Hauptplatz Nr.5, Führer des Gend.-Postens Göding.
  - 4.) Geständnisse des Beschuldigten, Wachtm.d.Gend.d.Res. Karl Schaidler, Pol.-Grenzposten Auspitz.
- B. Keiner der Zeugen ist, soweit feststellbar, mit dem Beschuldigten Verwandt oder Verschwägert.

Der Beschuldigte ist am 12.Okt.1942 notdienstverpflichtet, und im Februar 1943 beim Ausbildungslehrgang in Eisenstadt vom Lehrgangsleiter vereidigt worden.

Genaueres Datum der Vereidigung konnte nicht festgestellt werden.

IV. Anlagen:

(Beizufügen sind die Vernehmungsniederschriften und sonstigen Beweismittel, außerdem ausführliches Dienstleistungszeugnis, Stammtrollen-Auszug, Strafbuch-Auszug, Lichtbild des Beschuldigten.)

- 1.) Meldung des Meisters d. Gend. Riedel vom Pol.-Grenzposten Auspitz vom 25.11.1943 und 3.12.1943, Blatt 1 und 4 der Akte.
- 2.) Vernehmungsniederschrift des Zeugen, Wachtm.d.Gend.d.Res. Josef Pfeiffer, Pol.-Grenzposten Auspitz, Blatt 1 b der Akte.
- 3.) Vernehmungsniederschriften des Meisters d. Gend. Schnell, Gend.-Posten Göding vom 29.11.1943 und 3.12.1943, Blatt 2 und 4 der Akte.
- 4.) Ein Dienstleistungszeugnis des Beschuldigten.
- 5.) Ein Lichtbild des Beschuldigten.
- 6.) Ein Strafbuchauszug des Beschuldigten.



26360

Beiglaubigt:

*F. Gächter*  
Meister d. Gend.

gez. M a y e r

(Unterschrift)

Bez.-Oberleutnant der Gend.  
und Kommandoführer



Seite 2

Der Reichsführer-<sup>1/4</sup>  
Adjutantur

Tgb.Nr.37/44. g.Kdos. Gro/G.

Feld-Kommandostelle, 19.1.1944.

GEHEIME KOMMANDOSACHE !

Ministeramt

Empf.: 22. JAN. 1944

An

<sup>1/4</sup>-Obergruppenführer Staatsminister Dr. Frank

P r a g - B u r g

Obergruppenführer !

Anliegend sende ich Ihnen den Befehl des Reichsführers-<sup>1/4</sup>  
- betreffend Errichtung einer Dienststelle des Reichs-  
sicherheitsdienstes beim Staatsminister für Böhmen  
und Mähren.-

Heil Hitler !

Ihr



<sup>1/4</sup>-Sturmbannführer u. Adjutant RF-<sup>1/4</sup>.

1 Anlage

*1/4*  
*einm. bogang.*

*221 7. 44*

St. M. VIII A-4c/44

St.M.42/33/44. ✓

Inanspruchnahme eines im Besitz des W-Abschnitts XXXIX stehenden Hauses.

W-Abschnitt an  
W-Unterschiedlicher Erwerb

Hies. Befehl vom 19.1.d.Js. - Zeichen St.M. 33/31/44.

im Nachgang zu dem hies. Befehl vom 19.1.d.Js.  
Zeichen St.M. 33/31/44 zur Kenntnis.

21. 1. 1944

- 1.) An den  
Stellvertretenden Führer des W-Abschnitts XXXIX,  
W-Standartenführer Sladek,  
Prag XIX,  
Yorekstrasse 22-24.

Nach erneuter Prüfung der Angelegenheit entscheide ich nunmehr endgültig, daß das Haus Yorekstraße 24 zur Unterbringung des Kommandos des Reichssicherheitsdienstes zur Verfügung zu stellen ist. Die Räumung des Hauses hat unverzüglich zu erfolgen. Der in dem hies. Befehl vom 19.1.d.Js. für die Vollzugsmeldung gestellte Termin bleibt im übrigen bestehen.

Heil Hitler !

3.) Wv. nach Abgang bei mir.

W-Obergruppenführer



14820

2.)

14a

St. Januar 1944

Der Höh. # - und Pol.

17

St. M. 43/33/44

Inanspruchnahme eines im Besitz des # - Abschnitts XXXIX stehenden Hauses.

21. 1. 1944

2.) Durchschrift an # - Untersturmführer Kratzer

Hies. Befehl vom 19.1.4. Ja. - Zeichen St. M. 33/31/44. im Nachgang zu dem hies. Befehl vom 19.1.1. d. Js. - Zeichen St. M. 33/31/44 zur Kenntnis.

1.) An den

Stellvertretenden Führer des # - Abschnitts XXXIX, # - Stabsführer Slesak.

Pr a g XIX,

Yorkstrasse 22-24.

Nach erneuter Prüfung der Angelegenheit entscheidet sich nunmehr endgültig, das das Haus Yorkstrasse 24 zur Unterbringung des Kommandos des Reichsicherheitsdienstes zur Verfügung zu stellen ist. Die Räumung des Hauses hat un- verzüglich zu erfolgen. Der in dem hies. Befehl vom 19.1.4. Ja. für die Vollzugsmaßnahme gestellte Termin bleibt im Übrigen bestehen.

H e i l H i t l e r !

3.) Wv. nach Abgang bei mir.

# - Obergruppenführer



2.)

14350

St.M.33/31/44. ✓

Inanspruchnahme eines im Besitz des W-Abschnitts XXXIX stehenden Hauses.

Hies. Befehl vom 17.1.d.Js. - Zeichen St.M. 31/44.

19. 1. 1944

1.) An den  
Stellvertretenden Führer des W-Abschnitts XXXIX,  
W-Standartenführer Sladek,  
P r a g XIX,  
Yorckstraße 22-24.

W-Obergruppenführer

Wie mir gemeldet wird soll das Haus Yorckstraße 24, das die Repräsentationsräume des W-Abschnittes XXXIX enthält, zur Unterbringung des Kommandos des Reichssicherheitsdienstes zur Verfügung gestellt worden sein. Ich halte nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit die Lösung im Hinblick auf den Bestimmungszweck des Hauses für wenig zweckmäßig. Hinzu kommt, daß, wenn in diesem Hause das Kommando des Reichssicherheitsdienstes untergebracht werden soll, umfangreiche Umbauten zum Nachteil der Repräsentationsräume nicht zu vermeiden wären. Es muß deshalb m.E. das Haus Yorckstrasse 22 freigemacht werden, in dem sich die Funkstelle des Abschnittes XXXIX befindet. Die Funkstelle einschließlich der Telefonzentrale kann in das Haus Yorckstraße 24 verlegt werden. Die im Hause Yorckstraße 22 untergebrachten Bewohner lassen sich in kürzester Frist in neue Quartiere umlegen. Die insoweit bestehenden Wünsche sind unverzüglich meinem persönlichen Referenten, W-Standartenführer Dr.Gies, mitzuteilen. Da der Reichsführer-W Wert darauf legt, daß das

08811

Ha  
81

19. Januar 1944

Der Höh. W- und Pol.

St.M. 33/31/44

Kommando des Reichssicherheitsdienstes sobald als  
möglich seinen Dienst aufnimmt, ersuche ich, dafür  
zu sorgen, daß die Regelung der Angelegenheit nun-  
mehr ungesäumt betrieben wird. Ihrer Vollzugsmeldung  
sehe ich bis zum 25.1.d.Js. entgegen.

Heil Hitler

Stabschef des Reichswehrministeriums

Stabschef des Reichswehrministeriums

Stabschef des Reichswehrministeriums

Stabschef des Reichswehrministeriums

W-Obergruppenführer.

1944

2.) Durchschrift an ...  
W-Obergruppenführer Kratzer  
im Nachgang zu dem hies. Befehl vom 17.1.1.d.Js. - Zeichen  
St.M. 31/44 zur Kenntnis.  
3.) Wv. nach Abgang bei mir.

COM 79

St.M. 31/44. ✓

Inanspruchnahme eines im Besitz des W-Abschnitts XXXIX stehenden Hauses.

Ohne.

ns firdeschrit an  
W-Untersturmführer Kratzer  
zur Kenntnis.

17. 1. 1944

- 1.) An den  
Stellvertretenden Führer des W-Abschnitts XXXIX,  
W-Standartenführer Sladek,  
Prag XIX,  
Yorkstraße 22-24.

Der Reichsführer-W hat entschieden, daß der W-Abschnitt XXXIX zur Unterbringung eines Kommandos des Reichssicherheitsdienstes eines seiner in Prag XIX, Yorkstrasse 22-24, gelegenen Häuser sofort freizumachen hat. Die Eigentumsansprüche des Abschnitts XXXIX werden hierdurch nicht berührt. Ich ersuche um sofortige Meldung, welches der Häuser zur Verfügung gestellt werden kann. Die Einzelheiten einschließlich der Vereinbarung des Mietzinses sind mit W-Untersturmführer Kratzer, dem zuständigen Kommandoführer des Reichssicherheitsdienstes, zu vereinbaren.

Heil Hitler!

W. nach Abgang bei mir.

W-Obergruppenführer.

1944

19a

17. Januar 1944

Der Hön. W- und Pol.

St. M. 31/44

Insamplingsnahme eines im Besitz des W-Abschnitts XXXIX stehenden  
Häuser.

17. 1. 1944

2.) Durchschrift an  
W-Untersturmführer Kratzer

Ohne

zur Kenntnis.

17. 1. 1944

Am dem (I.)  
Stellvertretenden Führer des W-Abschnitts XXXIX,  
W-Stabsführer Siedek,  
P r a g X I X,  
Yorokatzs 22-24.

Der Reichsführer-W hat entschieden, daß der W-Abschnitt  
XXXIX zur Unterbringung eines Kommandos des Reichsicher-  
heitsdienstes eines seiner im Prag XIX, Yorokatzs 22-  
24, gelegenen Häuser sofort freizumachen hat. Die Eigen-  
tümer des Abschnitts des Abschnitts XXXIX werden hierdurch nicht  
berührt. Ich ersuche um sofortige Meldung, welches der  
Häuser zur Verfügung gestellt werden kann. Die Einzelhei-  
ten ausschließlich der Vereinbarung des Kommandos sind  
mit W-Untersturmführer Kratzer, dem zuständigen Kommando-  
führer des Reichsicherheitsdienstes, zu vereinbaren.

H e i l H i e r !

3.) Wv. nach Abgang bei mir.

W-Opergruppenführer.

14843

Reichssicherheitsdienst Prag, den 11. Januar 1944  
 Dienststelle 7  
 B.Nr. 8/44



An das  
 Deutsche Staatsministerium in Böhmen und Mähren  
 - Ministeramt - z.Hd. SS-Standartenführer Dr.Gieß

Prag IV  
 Czernin-Palais

Betrifft: Unterkunft für die Angehörigen des Reichssicherheitsdienstes in Prag.

Für die Angehörigen der neuerrichtenden Dienststelle 7 des Reichssicherheitsdienstes zum Schutze des SS-Obergruppenführers und Staatsministers **F r a n k** soll als Unterkunft in der Nähe der Wohnung des SS-Obergruppenführers **F r a n k** ein Haus freigemacht werden. Durch den Sachbearbeiter des BdS., SS-Hauptsturmführer Lampe, wurden zu diesem Zwecke die Häuser Yorkstraße 9 und Yorkstraße 28 benannt. Haus Yorkstraße 9 ist z.Zt. belegt durch den Stab des Pol.Rgt. 20 und Haus Yorkstraße 28 durch die Reichsjugendführung. Beide Häuser sind geeignet als Unterkunft für den Reichssicherheitsdienst.

Das Haus Yorkstraße 28 ist für die Witwe des gefallenen SS-Obergruppenführers **W e i t z e l** vorgesehen und sollte deshalb schon bis Ende Dezember 1943 geräumt sein. Als zweiter Räumungstermin wurde der 9.1.1944 genannt. Nach meinen heutigen Feststellungen kann dieses Haus aber nicht vor dem 18.1.1944 geräumt werden, angeblich, weil die neuen Büroräume noch nicht fertiggestellt sind.

Da dieses Haus bei der ersten Besichtigung Frau Weitzel wegen des großen Speisesaales schon nicht voll zusagte, andererseits aber gerade deshalb besonders für den Reichssicherheitsdienst

20a

geeignet wäre und sich ferner der Sachbearbeiter des BdS. von der Erwägung leiten ließ, daß das Haus Yorkstraße 28 früher, bzw. sofort geräumt werden könne, wurde Frau Weitzel auch das Haus Yorkstraße 9 (Stab des Pol.Rgt.20) gezeigt. Frau Weitzel gefiel dieses Haus in mancher Hinsicht besser wie das Haus Yorkstraße 28, konnte sich aber nicht entscheiden. Auf neuerliche Befragung erklärte sie, daß sie die Entscheidung darüber, welches Haus sie nehmen solle, SS-Obergruppenführer Frank überlasse.

Da mir auf Befehl des Reichsführers SS und Reichsministers des Innern zur Errichtung der Dienststelle bis 15.1.1944 Termin gestellt ist und die Männer des Reichssicherheitsdienstes zweckentsprechend untergebracht werden müssen, bitte ich um baldige Entscheidung und um Veranlassung, daß das für den Reichssicherheitsdienst bestimmte Haus sofort geräumt wird.

*Katzen*

SS-Untersturmführer u.  
Dienststellenleiter.



14847

Prag, den 8.1.1944.

Betr.: Unterbringung des Kommandos des Reichssicherheitsdienstes für †-Obergruppenführer Frank,  
Haus Yorckstr. 28 z.Zt. HJ -  
Haus Yorckstr. 9 z.Zt. BdO.

I. Vermerk:

Frau Weitzel hat am 8.1.1944 das Haus Yorckstrasse 9 besichtigt. Das Haus ist zweifellos besser für Wohnzwecke geeignet als das bisher vorgesehene Haus Yorckstrasse 28. Frau Weitzel wird in den nächsten Tagen ihre Entscheidung dem BdS Prag bekanntgeben.

Bei der Begehung habe ich festgestellt, dass beide Häuser sich für die Unterbringung des Kommandos des Reichssicherheitsdienstes eignen, so dass nach Wahl von Frau Weitzel die Unterbringungsfrage für diese Dienststelle geklärt ist.

II. Vorlage Staf.

Im Auftrage:

*[Signature]*  
†-Hauptsturmführer.

*In Staf. Dr. Gies m.d.S. von Kennzeichnung  
Verma  
8.1.44*

SD-Begleitkommando für den Obergruppenführer hat das Haus in der Yorckstrasse 28 als Wohnung zugeteilt erhalten. In diesem Haus sind noch Kohlen, die die HJ heute nachmittag abtransportieren lassen will. Der SD bittet, daß die Kohlen, die lediglich dem Haus zugeteilt wurden, dort verbleiben sollen. Die HJ (Vorzimmer von Gebietsführer Knopp) wurde von hier aus benachrichtigt, daß der Abtransport der Kohlen vorerst zurückgestellt werden soll. Dieserhalb wird sie Bannführer Striz anrufen.

Prag, den 4. Januar 1944.

Klein.

VIII A - 4/44

*Handwritten:*  
 1/4  
 der...  
 2. d. d.

*Handwritten:*  
 1  
 4/1.44

1379

Prag, den 28. März 1944.

22.45 23



FS:

An Herrn  
Gauleiter und  
Reichsstatthalter Konrad Henlein,  
Reichenberg,  
Gauleitung.

Lieber Konrad !

Die Frage der Abstellung eines Kommandos des Reichssicher-  
heitsdienstes habe ich letzthin im Führerhauptquartier er-  
örtert. Leider konnte ich keinen Erfolg erzielen, da nicht  
nur die Voraussetzungen für die Abstellung eines Kommandos  
fehlen, sondern auch derzeit kein Personal zur Verfügung  
steht.

82038

Heil Hitler !  
Dein

28. III. 1944 *Heil*

1.) FS:

An Herrn  
Gaulleiter und  
Reichsstatthalter Konrad Henlein,  
Reichenberg,  
Gaulitung.

Lieber Konrad !

Die Frage der Abstellung eines Kommandos des Reichssicherheitsdienstes habe ich letztthin im Führerhauptquartier erörtert. Leider konnte ich keinen Erfolg erzielen, da nicht nur die Voraussetzungen für die Abstellung eines Kommandos fehlen, sondern auch derzeit kein Personal zur Verfügung steht.



14828

Heil Hitler!  
Dein

2.) Z.d.A.